

# Preisblatt für den Netzzugang Strom Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH



Netzentgelt ab 01.01.2018  
alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

## 1. Entgelte für Netznutzung

### Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung - Jahresleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	15,00	3,78	90,24	0,77
Umspannung zur Niederspannung (MS NS)	17,76	4,83	129,48	0,36
Niederspannung (NS)	23,88	5,84	142,20	1,11

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden in Niederspannung, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht. Sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, beträgt der Zuschlag 1,52 %.

### Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung - Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	15,04	0,77
Umspannung zur Niederspannung (MS NS)	21,58	0,36
Niederspannung (NS)	23,70	1,11

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden in Niederspannung, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht. Sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, beträgt der Zuschlag 1,52 %.

### Netzentgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung - Niederspannung

Kundengruppe	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden)	38,71	5,78
Standardlastprofilkunden (WSA oder UVE)	38,71	2,89

## 2. Blindarbeit

	ct / kvarh
Hochtarifzeit <sup>1)</sup> für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt	0,97
Niedertarifzeit <sup>2)</sup> für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt	0,25

<sup>1)</sup> Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

<sup>2)</sup> Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 1).

## 3. Sonstige Umlagen und Abgaben

### Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

	ct / kWh
Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,59
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV <sup>3)</sup>	0,61
Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11

<sup>3)</sup> Hochtarifzeit ist die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit (Schwachlasttarif).

### Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>4)</sup>

	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a	0,345
Letztverbrauchergruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh/a <sup>5)</sup>	0,160
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a <sup>5)</sup>	0,120

<sup>4)</sup> Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

<sup>5)</sup> Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 für das Kalenderjahr 2016 bestand.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

#### Umlage gemäß § 19 StromNEV <sup>4)</sup>

	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a	0,370
Letztverbrauchergruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a <sup>6)</sup>	0,025

<sup>4)</sup> Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

<sup>6)</sup> für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 26 Abs. 2 S. 2 KWKG 2016 und Schienenbahnen nach § 26 Abs. 3 KWKG 2016

#### Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) <sup>4)</sup>

	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a	0,037
Letztverbrauchergruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,049
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a <sup>6)</sup>	0,024

<sup>4)</sup> Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

<sup>6)</sup> für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 26 Abs. 2 S. 2 KWKG 2016 und Schienenbahnen nach § 26 Abs. 3 KWKG 2016

#### Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV <sup>4)</sup>

	ct / kWh
Umlagenhöhe je Letztverbraucher	0,011

<sup>4)</sup> Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

#### Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb €/a
Messung in Mittelspannung	326,76
Messung in Niederspannung	326,76

#### Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	9,48
Zweitarifzähler	17,16

#### Zuschläge Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb €/a
Stromwandler für Niederspannung	17,64
Strom- und Spannungswandler für Mittelspannung	230,88
Monatliche Registrierung des maximalen 1/4h - Leistungsmittelwertes bei Wirkarbeitsmessung	43,80
Zweirichtungs-Arbeitsmessung (Einspeisung)	8,16

### 5. Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Diese verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

#### Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.

# Preisblatt für den Netzzugang Strom Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Energie- und  
Wasserwerke  
Bautzen GmbH



Netzentgelt ab 01.01.2018  
alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

## Netznutzung KOM - Strom - Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederspannung wird ein Preisnachlass auf den Eigenverbrauch einschließlich der öffentlichen Straßenbeleuchtung entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1., Konzessionsabgabenverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.	-10%
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

## Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.

# Preisblatt für den Netzzugang Strom Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH



gültig ab: 01.01.2018  
alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

## Referenzpreisblatt für vermiedene Netzentgelte bei dezentraler Einspeisung gemäß § 18 StromNEV

In Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17.07.2017 hat die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH ab 2018 separate Entgelte für die dezentrale Einspeisung zu berechnen und gemeinsam mit den Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zu veröffentlichen. Diese Entgelte sind nachfolgend aufgeführt. Die Vergütung erfolgt entsprechend des Entgeltes der der jeweiligen Einspeise-Netzebene vorgelagerten Netzebene gem. § 18 StromNEV.

### Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung - Jahresleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	12,36	3,12	74,40	0,64
Umspannung zur Niederspannung (MS NS)	15,12	4,12	110,52	0,31
Niederspannung (NS)	19,68	4,80	117,00	0,91

### Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung - Monatsleistungspreissystem

Kundengruppe	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden)	24,19	5,07
Standardlastprofilkunden (WSA oder UVE)	24,19	2,75

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.

## Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Diese verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

## Hinweis/Vorbehalt

Die aufgeführten Entgelte sind Obergrenzen. Weist das aktuelle Netzentgelt-Preisblatt eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Preis aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung zur Anwendung.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Bei Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 01.01.2018) mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Erstattung eingesparter Entgelte für den Netzzugang.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Energie- und Wasserwerke GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## Sonderleistungen für Messung und Abrechnung

<b>Leistung</b>	<b>Abrechnungsschlüssel</b>	<b>netto</b>	<b>brutto *)</b>
Zusätzliche Ablesung vor Ort durch EWB	pro Ablesung	25,00 €	29,75 €
Zwischenrechnung	pro Vertragskontonummer und Auftrag	13,00 €	15,47 €
Rechnungsnachdruck	pro Vertragskontonummer und Auftrag	5,00 €	5,95 €
Rechnungskorrektur nach Berechnung (rechnerisch ermittelte Ersatzwerte bei fehlenden Messwerten)	pro Vertragskontonummer und Auftrag	13,00 €	15,47 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten eines Jahres	pro Zählpunkt und Auftrag	21,70 €	25,82 €

\*) Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

## Preise bei Zahlungsverzug, Forderungs-/Zahlungsaufstellung, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Es werden berechnet:		netto	brutto *)
<b>1</b>	<b>Für jede schriftliche Mahnung</b>	5,00 €	5,00 €
<b>2</b>	<b>Für jede manuelle Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung</b>	20,00 €	23,80 €
<b>3</b>	<b>Für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers an einer Abnahmestelle <u>ohne</u> Leistungsmessung</b>		
-	zur Zustellung einer Sperrankündigung	40,00 €	40,00 €
-	zur Einstellung der Netznutzung	40,00 €	40,00 €
-	zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit <sup>1)</sup>	55,00 €	65,45 €
<b>4</b>	<b>Für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers an einer Abnahmestelle <u>mit</u> Leistungsmessung</b>		
-	zur Zustellung einer Sperrankündigung	40,00 €	40,00 €
-	zur Einstellung der Netznutzung	131,50 €	131,50 €
-	zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit <sup>1)</sup>	131,50 €	156,49 €

<sup>1)</sup> Bei Wiederaufnahme der Netznutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

\*) Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %, sofern die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.